



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –  
Barrierefreiheit in Krankenhäusern  
(Kap. 14 03 TG 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 (Gesundheitsversorgung) werden in der bislang nicht dotierten TG 77 (Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich) Mittel in Höhe von 300,0 Tsd. Euro eingestellt.

Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung von 800,0 Tsd. Euro ausgebracht.

### **Begründung:**

Die zusätzlichen Mittel werden für ein Sonderinvestitionsprogramm zum barrierefreien Umbau und für eine entsprechende Zertifizierung der bayerischen Krankenhäuser verwendet. Nach Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention müssen die beteiligten Vertragsstaaten jegliche Maßnahmen für den Abbau von Barrieren in sowie einen barrierefreien Zugang zu allen medizinischen Einrichtungen gewähren.

Der Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention ist umfassend formuliert und beinhaltet auch die nicht sofort ersichtlichen Behinderungen. Derzeit ist das Prinzip der Barrierefreiheit in bayerischen Krankenhäusern noch nicht in diesem ganzheitlichen Sinne umgesetzt. Zwar verfügen annähernd 100 Prozent der Einrichtungen über einen stufenlosen Zugang und Aufzug sowie über eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum. Sie entsprechen somit dem Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Über konkrete Ausbauten im Krankenhausgebäude sagt dies jedoch wenig aus: Räume und Anlagen sollen hier nur im „erforderlichen Umfang“ und in „erforderlicher Anzahl“ (Art. 48 Abs. 3 BayBO) barrierefrei sein. Der Zugang zum Gebäude sollte aber nicht nur stufenlos sein, sondern auch über eine Führungsschiene für sehbehinderte und erblindete Personen sowie über eine Rampe, die die Steigung von sechs Prozent nicht übersteigt (DIN 18040-1), verfügen. Des Weiteren sollten innerhalb des Gebäudes ein ausreichend ausgebildetes Blinden- und Fluchtwegleitsystem (z. B. mit taktilen Pfeilen und Symbolen) sowie Induktionsschleifen für Menschen mit Hörbehinderung vorhanden sein. Rutschfeste Fliesen sowie umfassend angebrachte Haltegriffe und ausreichend räumliche Bewegungsfreiheit im Sanitätsbereich und den Patientenzimmern sollten ebenfalls in einen Zertifizierungskatalog aufgenommen werden. Ebenso wichtig sind ein

ausreichend hoher Personalschlüssel sowie eine behinderungsspezifische Grundausbildung des bayerischen Krankenhauspersonals, um die Assistenz für Patienten mit Behinderung während ihres Krankenhausaufenthalts übernehmen zu können.

Im November 2013 hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer das Ziel ausgegeben, Bayern bis 2023 barrierefrei zu machen, und zwar „im gesamten öffentlichen Raum“. Seit Herbst 2022 steht nun fest, dass Bayern dieses Ziel nicht erreichen wird. Die Staatsregierung muss dringend einen verlässlichen Zeitplan vorlegen. Es reicht nicht, Barrierefreiheit als ein Ziel auszugeben, „das wir hoffentlich bald erreichen, ohne klar eine Jahreszahl nennen zu können“, wie Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf jüngst erklärte.